Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7145**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundeswildwegeplan als Ergänzung zum Bundesverkehrswegeplan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zerschneidung von Lebensräumen hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Die Zahl der großen unzerschnittenen Räume ist dramatisch zurückgegangen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch 562 unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR). Die Fragmentierung der Landschaft und die damit verbundene Isolation von Lebensräumen für viele Pflanzen und Tiere werden – nicht zuletzt in dem vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, vorgelegten Entwurf der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt – als eine der schwerwiegendsten Hauptursachen für das Aussterben von Arten und den Verlust von Biodiversität angesehen.

Es ist unumstritten, dass auch Verkehrswege ganz erheblich zu diesen Flächenverlusten und zur Zerschneidung von Lebensräumen, Verlärmung, Licht- und Schadstoffemissionen beitragen. Das konkrete Ausmaß der Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege kann die Bundesregierung jedoch nicht beziffern.

Eine sichtbare Folge der Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen ist die große Zahl von Wildunfällen. Es liegen auch keine Informationen über die Länge von Lärmschutzwänden oder unüberwindbaren Wildzäunen in der freien Landschaft vor. Die Bundesregierung erhebt derzeit bei den Ländern die Anzahl der vorhandenen und in Planung bzw. Bau befindlichen Querungshilfen.

Das Problem ist schon lange bekannt und in anderen Ländern, wie der Schweiz und den Niederlanden werden bereits seit Jahren umfangreiche Maßnahmen zur „Landschaftsentschneidung“ ergriffen. Dennoch wird bei der Gestaltung von Bundesverkehrswegeplan und Verkehrswegekonzepten in Deutschland die erhebliche Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Verkehrsinfrastruktur nicht ausreichend vermieden. Es existieren praktisch keine Planungen, um die Barrierewirkung des bestehenden Straßennetzes für Wildtiere zu entschärfen. Selbst beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen werden die Vernetzungsbelange nur teilweise berücksichtigt, obwohl die Ergebnisse und die Karte des Projektes „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ (Bundesamt für Naturschutz – BfN – 2004) für die Standortentscheidung wichtige Grundlagen liefern könnte.

Für die Beseitigung der Zerschneidungswirkungen an bestehenden Straßen gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage und daher auch keine verbindliche Finanzierungspflicht. Für das bestehende Straßennetz werden bislang vereinzelt von einigen Bundesländern vor allem für größere und mittlere Säugetiere Wiedervernetzungskonzepte landesweit oder für einzelne Landesteile entwickelt. Ein Konzept, das für die gesamte Bundesrepublik Deutschland wichtige Konfliktstellen aus Bundessicht im bestehenden überregionalen Straßennetz benennt und priorisiert, existiert bis zum heutigen Zeitpunkt nicht, soll aber bis 2009 durch das BfN unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet werden.

In dem im Mai 2007 vorgelegten Entwurf der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird eine konsequente Reduzierung der durch den Verkehr bedingten Belastungen für Umwelt und Natur sowie der menschlichen Gesundheit gefordert. Ziel ist es, neue Verkehrswege ökologisch durchlässig zu gestalten. Bis zum Jahre 2020 sollen von den bestehenden Verkehrswegen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr ausgehen. Langfristig muss dies in ein umfassenden Konzept zur Minimierung von Zerschneidung von Lebensräumen eingearbeitet werden.

Um diese Zielvorgaben zu erreichen, wird die Schaffung von Wildwechselmöglichkeiten im Rahmen eines bundesweiten Wildwegeplans vorgeschlagen. Ein Bundeswildwegeplan als Ergänzung des Bundesverkehrswegeplans wäre ein zentrales Element zur Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbundes sowie zur Kohärenz des EU-Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das bisher im Wesentlichen aus einzelnen Gebietsmeldungen besteht, nicht aber den Anforderungen einer Vernetzung genügt. Nur mit einer Vernetzung kann das Ziel, gefährdete Populationen zu stabilisieren, die Möglichkeit für die Wiederbesiedlung verwaister Landschaften zu schaffen, notwendige Tierwanderungen zu unterstützen sowie die Anpassungsfähigkeit von Lebensgemeinschaften an Umweltveränderungen zu ermöglichen erreicht werden. Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Bundesanstalt für Straßenwesen über die bioökologische Wirksamkeit von Grünbrücken belegen die grundsätzliche Wirksamkeit von Grünbrücken über Verkehrswege.

Angelehnt an den Begriff des „Bundesverkehrswegeplans“ hat der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) am 12. Februar 2007 einen detaillierten „Bundeswildwegeplan“ vorgelegt. Stellvertretend für viele andere Arten wurden hierbei Wolf, Wildkatze, Luchs, Rothirsch und Otter in den Blick genommen und Wanderungskorridore und Konfliktstellen identifiziert. Bundesweit wurden 125 Konfliktpunkte des „Vordringlichen Bedarfs“ für Querungshilfen identifiziert, die zeitnah zu erstellen wären. Die restlichen Querungshilfen im „Weiteren Bedarf“ wären dann sukzessive zu ergänzen.

Im Strategischen Plan des Übereinkommens zum Schutz der Biologischen Vielfalt (CBD) wurde das Ziel festgelegt, bis 2010 die gegenwärtige Rate des Verlustes an Artenvielfalt signifikant zu reduzieren. Die Europäische Union ging einen Schritt weiter und formulierte das Ziel, bis zum Jahr 2010 das Artensterben gänzlich zu stoppen (Beschluss 2002 in Göteborg). Als Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 in Bonn muss Deutschland Vorbild beim Schutz der biologischen Vielfalt sein. Die Ausrichtung der Vertragsstaatenkonferenz gibt der Bundesregierung die einmalige Möglichkeit, ihr Engagement für den Natur- und Artenschutz im nationalen und internationalen Rahmen zu unterstreichen. Dies muss sich auch in konkreten Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland niederschlagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu begrenzen und die noch existierenden unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) zu erhalten sowie ein bundesweites Konzept zur Sicherung vorhandener UZVR bis spätestens Ende 2008 vorzulegen (Entwurf der nationalen Strategie der Biologischen Vielfalt);
- ein bundesweites Wiedervernetzungskonzept zu entwickeln, das sich als ein wichtiger Baustein eines länderübergreifenden Biotopverbundes begreift, dabei auch die Anforderungen des Artikels 10 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und alle wesentlichen, von Zerschneidung betroffenen Komponenten der Biologischen Vielfalt berücksichtigt;
- bei der Gestaltung von Bundesverkehrswegeplan und Verkehrswegekonzepten die Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt und der menschlichen Gesundheit zu vermeiden und dieses Ziel sowie konkrete Maßnahmen im Rahmen eines Bundeswildwegeplans festzustellen und schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sollten Naturschutzstandards entwickelt werden, um die Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch die Verkehrswegeplanung objektiv beurteilen zu können;
- schnellstmöglich den Nachrüstungsbedarf wichtiger Wiedervernetzungsbereiche im deutschen Straßennetz festzustellen, und anhand von objektiven Kriterien eine Priorisierungsreihenfolge und konkrete Maßnahmen im Netz der Bundesverkehrswege festzulegen sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen. Dabei sollte eine detaillierte Wildtierkorridorkarte erarbeitet werden, um zu erkennen, welche relevanten Korridore für die wandernden Tierarten geschaffen werden müssen, um das deutsche Straßennetz barrierefrei für diese Tierarten zu gestalten;
- für die Beseitigung von Zerschneidungswirkungen an bestehenden Bundesverkehrswegen eine Rechtsgrundlage, die auch Finanzierungsmechanismen beinhaltet, zu schaffen;
- weitere Forschungsvorhaben zu speziellen Fragen der Vernetzungseignung unter Brücken und der Erstellung von Typenentwürfen für Grünbrücken schnellstmöglich auf den Weg zu bringen;
- Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen unter Einschluss eines Bundeswildwegeplans in der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung zu verankern;
- als Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 sich dafür einzusetzen, dass die Einbeziehung von Naturschutzaspekten bei der europäischen Verkehrswegeplanung (v. a. Transeuropäische Netze (TEN), COST-Programme-IENE) sichergestellt wird.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333